

## Gemeinsam für unsere Kinder- engagiert, vernetzt, stark!

Liebe Eltern,

ein Elternvertreter in der Kindertagesstätte übernimmt eine wichtige Rolle als Bindeglied zwischen den Eltern, den päd. Fachkräften sowie der Kita-Leitung. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Jährlich wird pro Gruppe ein/e Elternvertreter/in und ein/e Stellvertreter/in gewählt. Die Hauptaufgaben eines Elternvertreters sind:

- 1. \*\*Vertretung der Elterninteressen\*\*:** Elternvertreter/innen repräsentieren die Anliegen und Interessen der Elternschaft gegenüber der Kita-Leitung und dem Team der päd. Fachkräfte. Sie sammeln Feedback und Anregungen von den Eltern und bringen diese in Gesprächen mit der Kita vor.
- 2. \*\*Förderung der Zusammenarbeit\*\*:** Sie unterstützen eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kita. Dies kann durch regelmäßige Treffen, die Organisation von Elternabenden oder durch die Vermittlung von Informationen geschehen.
- 3. \*\*Beratung und Unterstützung\*\*:** Elternvertreter/innen stehen anderen Eltern mit Erfahrung und Engagement bei Fragen oder Problemen beratend zur Seite. Sie können bei der Klärung von Konflikten zwischen Eltern und Kita vermitteln und helfen, Lösungen zu finden.
- 4. \*\*Organisation und Mitgestaltung von Aktivitäten\*\*:** Elternvertreter/innen können sich an der Planung und Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen, wie Sommerfesten, Ausflügen oder Informationsabenden, beteiligen.
- 5. \*\*Auswertung der Elternzufriedenheitsabfrage\*\*:** Sie werten gemeinsam mit der Kita-Leitung die jährliche Elternzufriedenheitsabfrage aus und können Impulse zu Veränderung mit einbringen.
- 6. \*\*Förderung der Kommunikation\*\*:** Sie tragen dazu bei, den Austausch zwischen den Eltern und dem Kita-Team zu unterstützen, indem sie als Sprachrohr für beide Seiten fungieren.
- 7. \*\*Einfluss auf wichtige Entscheidungen\*\*:** Als Mitglied im Beirat haben Elternvertreter ein Stimmrecht und können so Einfluss auf wichtige organisatorische und die Entwicklung betreffende Entscheidung nehmen. Der Beirat tagt zweimal jährlich. Der Beirat setzt sich zu gleichen Teilen aus Vertreter/innen des Einrichtungsträgers, der Standortgemeinde, der pädagogischen Kräfte sowie der Eltern zusammen.

**Als Elternvertretung werden Sie auch mit sensiblen Daten kontaktiert, deshalb unterzeichnen alle Elternvertretungen eine Schweigepflichtserklärung.**

